

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Mittwoch, den 29. November 1967 um 20 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene 28. öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- 2) Genehmigung der 27. Sitzungsniederschrift.
- 3) a) Mandatsverzicht von Schoder Josef - Angelobung von Alois Vallaster.  
b) Erweiterung der Tagesordnung gem. § 36 GG betr. Wasseranschlüsse und Seilbahn Vandans.
- 4) Berichte über
  - a) Doppelsesselbahn,
  - b) Bepflanzung Schwimmbad
  - c) Errichtung einer Handelsschule in Bludenz.
- 5) Ansuchen von Nagler Josef betreffend Garagenbau.
- 6) Anschaffung eines Traktoranhängers für Viehtransporte.
- 7) Löschung von Hypothekendarlehen für Wohnbaudarlehensnehmer.
- 8) Dotierung des Wohnbaufonds für 1968.
- 9) Wasseranschlußbewilligung mittels Kunststoffröhre durch Eduard Franz.
- 10) Rückzahlung des VIW-Beitrages zur Verkabelung der Telefonleitung.
- 11) Beschlußfassung betreffend Grundkaufsgesuch von Wilfried Maier.
- 12) Ansuchen von Heinrich Zimmermann betreffend Erteilung einer Bauabstandsnachsicht gegenüber Blenke und Neher.
- 13) Ansuchen um Wasseranschluß von:
  - a) Wachter Ludwig zu Hausnummer 68
  - b) Kopetschke Rudolf, Vens 435.
- 14) Stellungnahme zu den nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen über:
  - a) Abänderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes.
  - b) den Wohnbauförderungsbeirat.
  - c) Grenzfeststellung gegenüber Liechtenstein.
  - d) Grenzfeststellung gegenüber Tirol.
- 15) Beschlußfassung zur Gründung der Seilbahnges.m.b.H. Vandans.

Anwesend waren der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 14 Gemeindevertreter.

Ersatzmann war Schoder Ernst, Burtscher Siegfried und Abseher Alfred

Gefehlt haben: Mathies Hugo, Schuchter Emil und GE Hermann Lorünser.

zur Tagesordnung

1) Der Vorsitzende eröffnete um 20 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.

2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene Niederschrift der 27. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt.

3) a) Gem. §§ 32 und 46 GG wurde eingangs der Sitzung einstimmig für den freiwillig ausscheidenden Gemeindevertreter Josef Schoder, Alois Vallaster als nunmehriger Gemeindevertreter angelobt,

b) Gem. § 36 GG wurde der Erweiterung der Tagesordnung betreffend Wasseranschlüsse und Seilbahn Vandans die Zustimmung erteilt.

4) Berichte über:

a) die stattgefundene Kommissionierung für den Doppelsessellift.  
b) die ausgeschriebene Offertstellung zur Schwimmbadbepflanzung.  
c) die Verfassung einer Resolution an das BM für Unterricht und den Landesschulrat wegen der Errichtung einer Handelsschule in Bludenz wurde den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

5) Nagler Josef wurde unter gewissen Bedingungen wie im Schreiben vom 2.11.1967 aufgezeigt die Bewilligung erteilt die Gemeindehauptwasserleitung durch eine Garage zu überbauen. Gleichzeitig wurden Bauabstandsnachsichten im Sinne des Ansuchens bewilligt.

6) Zur Einholung von Offerten wird die Beschlußfassung zur Anschaffung eines Traktorenanhängers für Viehtransporte vertagt.

7) Die Gemeindevertretung beschließt, daß die seinerzeit von der Gemeinde Vandans übernommenen Haftungen für 3 Wohnbauförderungsdarlehen von diesen unverzüglich zu löschen sind.

8) Der für die Gemeinde Vandans vorgeschriebenen Dotierung des Landeswohnbaufondes für 1968 in Höhe von S 81.000,- wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

9) Ausnahmsweise wird Eduard Franz im Nachhinein die Bewilligung erteilt seinen Hauswasseranschluß in Kunststoffrohren der ÖNORM (= 10 atü Dauerbetriebsdruck) entsprechend im Einvernehmen mit der Gemeinde auszuführen. Für jeden eventuellen Wasserverlust der Anschlußleitung hat der Wasserbezieher die Gemeinde schadlos zu halten, weitere Anschlüsse in Kunststoffrohren werden bis zur techn. Begutachtung und Erlassung einer neuen Wasserleitungsordnung nicht bewilligt.

10) Unter der Voraussetzung, daß die Vorarlberger Illwerke auf 2 noch nicht installierte aber an den Grabkosten finanziell unterstützte Telefonanschlüsse verzichten, ist die Gemeindevertretung gewillt den anteiligen Betrag der Grabarbeiten von 2/5 (= ca. S 3.500,-) an die Vorarlberger Illwerke AG rückzuerstatten. Diese beiden Anschlüsse wären dann der Gemeinde Vandans für die Sesselbahn und die Gemeindehebamme zu verwenden.

11) Es wird einstimmig beschlossen den betreffenden Grund an den Interessenten Maier Wilfried nicht abzuverkaufen. Dagegen wird nach Vorlage einer Bauplanskizze zur Errichtung eines Holzschopfes eine Bauabstandsnachsicht auf 0,0 m gewährt.

12) Dieser Punkt wird zur Klärung gesetzl. und bautechn. Fragen vertagt.

13) Die Ansuchen um Wasseranschlußbewilligung von:

- a) Wachter Ludwig für Haus Nr. 68
- b) Kopetschke Rudolf für ein Nebenobjekt werden mit separater Anbohrschelle unter den üblichen Bedingungen der Wasserleitungs- und Gebührenordnung für bestehende Leitungen (um 2.500,- bzw. S 3.000,-), bewilligt.

14) Zu den nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen wird keine Volksabstimmung verlangt.

15) Zur Gründung der Seilbahn Ges.m.b.H. Vandans werden folgende Beschlüsse gefaßt:

a) In den Vorstand der Gesellschaft wird seitens der Gemeinde Vandans im Sinne des Gesellschaftsvertrages Bürgermeister Alfons Bitschnau entsandt.

b) In den Aufsichtsrat werden als Vertreter der Gemeinde Vandans die Herren KR Josef Nagler und Gemeindesekretär Oskar Vonier bestellt.

c) Zur Erreichung der Konzession für die Seilbahn Ges.m.b.H. Vandans wurde von der Eisenbahnaufsichtsbehörde ein zusammenfassender Nachweis von Bürgschafts- und Haftungsübernahmen gefordert. Mit Schreiben vom 30.11.1967 wird über die Gewährung eines Überbrückungsdarlehens bis zum Erhalt des angestrebten ERP-Kredites und Übernahme der Ausfallhaftung für die Doppelsesselbahn Vandans - Latschau durch die Gemeinde Vandans entsprochen und demselben die Zustimmung erteilt.

- Schluß der Sitzung um 24.15 Uhr -

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

gez. Bürgermeister: